

Direkt für Sie da:

Telefon: 03301 601- 6230  
E-Mail: Veterinaeramt@oberhavel.de  
Adresse: Karl-Marx-Platz 1  
16775 Gransee

15.12.2025

## **Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Oberhavel zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel vom 23.10.2025**

Die am 23.10.2025 erlassene Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Oberhavel zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

### **Begründung**

Am 22.10.2025 wurde der Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest in der Gemeinde Kremmen amtlich festgestellt.

Es wurden auf der Grundlage der Artikel 60 bis 71 der VO (EU) 2016/429 in Verbindung mit Artikel 11 bis 67 der VO (EU) 2020/687 in Verbindung mit §§ 18 bis 33 der GeflPestSchV umfangreiche Anordnungen in der Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Oberhavel zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel vom 23.10.2025 verfügt.

Entsprechend Artikel 55 der VO (EU) 2020/687 in Verbindung mit § 44 der GeflPestSchV werden die eingerichteten Restriktionszonen und alle hiermit verbundenen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen aufgehoben.

Die Gültigkeit der am 28.10.2025 erlassenen 1. Änderung zur Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Oberhavel zur Anordnung der Aufstellung von gehaltenem Geflügel vom 23.10.2025 bleibt in vollem Umfang unberührt.

### **Rechtsgrundlagen**

- Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der VO (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung - GeflPestSchV)



## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Oberhavel, Der Landrat, Adolf-Dechert-Straße 1 in 16515 Oranienburg einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden zugerechnet werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de) aufgeführt sind. Das signierte Dokument ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [Krisenzentrum.OHV@oberhavel.de](mailto:Krisenzentrum.OHV@oberhavel.de).

Oranienburg, den 15.12.2025

Im Auftrag

Dr. Klein  
Amtstierärztin